

Luftwaffe: Dringender Handlungsbedarf

Autor(en): **Jenni, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **92 (2017)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luftwaffe: Dringender Handlungsbedarf

Am 21. November 2016 erläuterten der Verteidigungsminister, Bundesrat Guy Parmelin, und der Chef des Armeestabes, Divisionär Claude Meier, die Gründe, weshalb die Schweiz rasch ein neues Kampfflugzeug benötigt.

Aus Bern berichtet unser Redaktor Oberstlt Peter Jenni

Am 27. August 2014 hatte der Bundesrat als Antwort auf das Postulat Galladé ein Konzept für die langfristige Sicherung des Schweizer Luftraums formuliert.

55 Flugzeuge

Darin wird unter anderem festgehalten, dass die Schweiz mittel- und langfristig 55 leistungsfähige und moderne Kampfflugzeuge benötige. Gleichzeitig hielt der Bundesrat fest, dass entsprechende Massnahmen für eine Beschaffung in drei bis vier Jahren eingeleitet werden sollen. Eine erste Tranche soll mit dem Rüstungsprogramm 2022 beschafft werden, eine weitere rund fünf Jahre später.

Inzwischen hat sich die geopolitische Lage weiter verschlechtert. Auch in Europa und in unmittelbarer Nachbarschaft der Region herrscht Krieg. Angesichts der langen Zeiträume bei der Beschaffung komplexer Waffensysteme besteht somit dringender Handlungsbedarf. Nicht zuletzt deshalb, weil auch in anderen Ländern Verfahren für die Erneuerung der Luftverteidigung eingeleitet worden sind.

Warten?

Dies bedeutet, dass die in Frage kommenden Unternehmen für die Lieferung von Kampfflugzeugen bald ausgelastet sind und jene zuerst bedienen werden, die rechtzeitig bestellt haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht das Beschaffungsprozedere beschleunigt werden muss. Nichts ist sicher.

Bis im Frühjahr 2017 wird eine VBS-interne Expertengruppe, bestehend aus

Vertretern der Armee, der Armasuisse und dem Generalsekretariat des VBS, die grundlegenden Fragen zu Bedarf, Vorgehen und industriellen Aspekten der Beschaffung von Rüstungsgütern studieren und Lösungen aufzeigen. Sie wird sich ebenfalls Überlegungen zum weiteren Vorgehen im Bereich der sistierten Beschaffung des Projektes Bodlup 2020 machen müssen. Die interne Expertengruppe wird begleitet und unterstützt von einem externen Begleitgremium.

Als Zeitgewinn will Bundesrat Parmelin, auf Antrag der Expertengruppe, den vorliegenden Zwischenbericht verstanden wissen. Er enthält einige Empfehlungen zu den notwendigen zeitkritischen Entscheiden.

Handlungsbedarf

Mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf für die geplante Beschaffung des neuen Kampfflotts ist es nach Meinung des VBS zwingend, bereits heute drei konkrete Massnahmen einzuleiten:

- Bereitstellen eines ersten Kredits von 10 Millionen Franken für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) des neuen Jets. Der PEB-Kredit soll den eidgenössischen Räten in der Armeebotschaft 2017 unterbreitet und beantragt werden.
- Rasch einzuleiten sind die Vorarbeiten für eine Nutzungsverlängerung der vorhandenen F/A-18 C/D. Es muss insbesondere Klarheit über die Kosten der Massnahmen bestehen, bevor dem Parlament Anträge gestellt werden. Das Ziel ist, dieses Vorhaben in

der Armeebotschaft 2017, spätestens aber in der Armeebotschaft 2018 zu beantragen.

- Auf die Ausserdienststellung der F-5 Tiger wird vorläufig verzichtet. Es ist geplant, einen Teil der noch vorhandenen 53 Maschinen über das Jahr 2018 hinaus weiter zu betreiben.

Wie das VBS festhält, sind diese drei Massnahmen zeitkritisch, hängen zusammen und sind wesentliche Weichenstellungen für das weitere Vorgehen. Sie müssen in Angriff genommen werden, bevor der Bericht der Expertengruppe im kommenden Frühjahr vorliegt. Es könne sonst der Termin zu Beginn des Jahres 2017 für den Antrag des PEB-Kredits in der Armeebotschaft 2017 nicht eingehalten werden.

Die Expertengruppe wird in ihrem Bericht auch das «Ambitionsniveau» der bodengestützten Luftverteidigung und den zu realisierenden Umsetzungsgrad festlegen. Ein dringender Handlungsbedarf besteht offenbar nicht.

Neues Kampfflugzeug

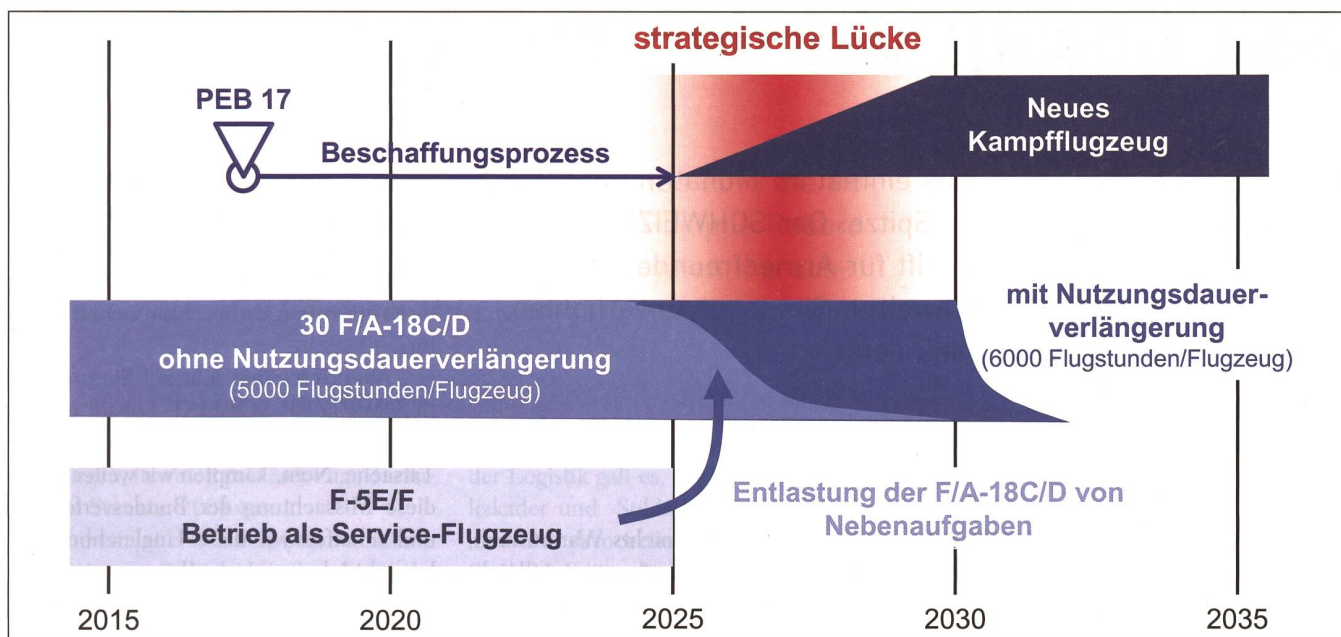
Im vorliegenden Kurzbericht wird begründet, welche Massnahmen für die Wahrung der Lufthoheit und der Fähigkeit zur Luftverteidigung eingeleitet und realisiert werden müssen, damit in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre keine Lücke entsteht. Vorgesehen ist, die Typenwahl 2020 zu treffen, so dass der Beschaffungskredit dem Parlament mit der Armeebotschaft 2022 beantragt werden kann.

Die neuen Kampfflotts würden dann ab 2025 schrittweise ausgeliefert und die neue Flotte wäre, wenn alles rund läuft, ab 2030 einsatzbereit. In diesem Zeitplan hat das VBS bereits ein mögliches Referendum oder eine Volksinitiative gegen das Vorhaben mit einer Volksabstimmung eingerechnet.

Im Jahr 2017 wird – wie erwähnt – ein erster PEB-Kredit von 10 Millionen Franken beantragt. Je nach Evaluationsvariante und Kostenbeteiligung der Anbieter könnten später allenfalls weitere PEB-Kredite erforderlich sein.

Wie läuft die Evaluation?

Grundsätzlich hängt der Umfang der Evaluationsaktivitäten davon ab, wie viele Flugzeugtypen geprüft werden. Sind die Maschinen aus einer bereits stattgefundenen Evaluation bekannt oder nicht? Be-



Grafik: VBS

Strategische Lücke beim Schutz des Luftraums zwischen der Einführung eines neuen Kampfflugzeugs (NKf) und dem Nutzensende der F/A-18C/D ohne Nutzungsdauerverlängerung.

kannt heisst nach dem VBS, dass ihm mehr als öffentlich zugängliche Informationen bekannt sind, die vom Hersteller zur Verfügung gestellt worden sind.

Würde die Evaluation auf jene Flugzeuge beschränkt, die bereits im Rahmen des Projektes Tiger-Teilersatz getestet worden sind, wäre es möglich, lediglich die zwischenzeitlich von den Herstellern vorgenommenen Änderungen zu überprüfen. Werden zusätzliche Typen in die Evaluation einbezogen, müssten nach Meinung des VBS sämtliche Kandidaten, das heisst auch die bereits bekannten, dasselbe teure Evaluationsprogramm erneut durchlaufen.

Dieses Vorgehen müsste gewählt werden, weil das VBS befürchtet, dass je nach Typenwahl das Risiko besteht, dass unterlegene Anbieter eine Ungleichbehandlung geltend machen könnten.

Der grosse Aufwand, verbunden mit einem Zeitverlust, könnte umgangen werden, wenn man sich bei der Auswahl auf lediglich zwei oder gar nur einen bereits bekannten Flugzeugtyp beschränken würde. Ein Nachteil dieses Vorgehens könnte sein, dass es in den Preis- und Kooperationsverhandlungen keine Konkurrenzsituation gibt.

Im Fall einer umfangreicheren Evaluation kann die Vorevaluation mit den sogenannten «Longlist»-Kandidaten entweder in der Schweiz oder in den Herstel-

lerländern stattfinden. Die abschliessenden Tests und Überprüfungen müssten dagegen wenn immer möglich in der Schweiz durchgeführt werden.

Sie dienen der Überprüfung der Systeme in der schweizerischen Topographie und der Kompatibilität mit den bestehenden Peripheriesystemen und den besonderen Schweizer Einsatzverfahren. Die Expertengruppe wird im Frühjahr 2017 in ihrem Bericht Empfehlungen zum Umfang der Evaluation formulieren. Im Kurzbericht ist festgehalten, dass die Bandbreite der Evaluation nach Möglichkeit eingeschränkt werden soll.

Verlängerung der Nutzung

Seit der Einführung der Maschinen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurden verschiedene Upgrade-Programme vorgenommen. Die F/A-18 C/D der Schweizer Luftwaffe ist auf 5000 Flugstunden pro Maschine ausgelegt. Wenn keine Massnahmen vorgenommen werden, erreichen die Kampffjets spätestens 2025 die zertifizierten 5000 Flugstunden. Dies führt dazu, dass jetzt eine Nutzungsdauerverlängerung vorgenommen werden muss. Sie umfasst vier Bereiche:

- Ein Struktursanierungsprogramm zum Erhalt der Flugtüchtigkeit bis 6000 Flugstunden pro Flugzeug.
- Ersatz verschiedener Komponenten.

- Massnahmen zur Verlängerung der operationellen Wirksamkeit in den Bereichen Kommunikation, Navigation und Identifikation.
- Je nach dem den Aufbau einer beschränkten Befähigung für den Erdkampf.

Für diese Massnahmen ist ein Kostendach von 490 Millionen Franken vorgesehen. Dies muss rasch an die Hand genommen werden, weil sonst die Kosten stark ansteigen und wichtige Komponenten nicht mehr verfügbar sein werden. Entsprechende Anträge an das Parlament werden in der Armeebotschaft 2017 oder in der Armeebotschaft 2018 erfolgen. +

Service-Flieger F-5

Entgegen früheren Ankündigungen wird vorläufig auf die Ausserdienststellung eines Teils der F-5 Tiger verzichtet. Die Jets werden als Service-Flugzeug in der Luftverteidigung und im Luftpolizeidienst eingesetzt. Später dienen sie der Zielerstellung, als Angreifer für das Luftkampftraining, im Bereich der EKF, zur Überwachung der Radioaktivität der Luft und im Rahmen der Patrouille Suisse. Damit ist es möglich, die F/A-18 Flotte von Nebenaufgaben zu entlasten.